

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

**zu dem Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/6119 - Neufassung -**

**und zu dem Beschluss des Landtags in Drucksa-
che 6/4879**

hier: Nummer V.2

**Weitere Umsetzung einer zeitgemäÙen, an der Lebens-
wirklichkeit von Menschen mit Behinderungen orien-
tierten Inklusions- und Teilhabepolitik**

**Ergänzung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umset-
zung der UN-Behindertenrechtskonvention - Version 2.0 -**

Der Landtag beschließt die Version 2.0 des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne der Umsetzung einer zeitgemäÙen, an der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen orientierten Inklusions- und Teilhabepolitik und bittet die Landesregierung:

1. sich mittels der Arbeitsgruppen unter umfassender Beteiligung der Zivilgesellschaft mit den in der Anhörung vorgetragenen Hinweisen auseinanderzusetzen;
2. eine öffentliche Fachkonferenz zum Maßnahmenplan 2.0 durchzuführen;
3. mit Betroffenenverbänden zu eruiieren, ob in Thüringen zur Umsetzung des § 78 SGB IX zu Assistenzleistungen weiterer Bedarf für Maßnahmen bezüglich der Unterstützung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Krankenhaus durch eine vertraute Assistenzperson besteht;
4. darauf hinzuwirken, dass die Schulungen für Frauenbeauftragte und Werkstatträte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen von den Bildungsträgern in leichter Sprache angeboten und somit von allen Frauenbeauftragten und Werkstattratmitgliedern wahrgenommen und verstanden werden können;

5. Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit Personal in der Betreuung, der Pflege und der Therapie die Grundzüge der Gebärdensprache zur Ausübung ihrer Tätigkeit erlernen und anwenden kann;
6. darauf hinzuwirken, dass der Zugang von bestehenden und neu zu errichtenden Frauenschutzwohnungen und Frauenhäusern barrierefrei gestaltet wird;
7. darauf hinzuwirken, dass geeignete Maßnahmen zum Gewaltschutz von Menschen mit Behinderungen mit besonderem Fokus auf den Schutz von Frauen und Mädchen (Öffentlichkeitsarbeit, Prävention) befördert werden, ebenso wie Maßnahmen zu etablieren, die Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung und Partizipationsmöglichkeiten von Frauen mit Behinderungen stärken;
8. Zahnärzte und Ärzten, insbesondere Gynäkologen bezüglich dem barrierefreien Zugang zu ihren medizinischen Einrichtungen zu ermuntern;
9. die Leistungserbringer in den Bereichen der Betreuung und Pflege von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen mit gezielten Informationen hinsichtlich der Fortbildungsmöglichkeiten zur Mundgesundheit der zu betreuenden und/oder zu pflegenden Menschen zu unterstützen;
10. sich auf Bundesebene für eine angemessene Ehrenamtsassistenz (Assistenz für ehrenamtliche Tätigkeit) einzusetzen;
11. sich auf Bundesebene für eine Verbesserung der Verordnung über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation (Kraftfahrzeug-Hilfverordnung - KfzHV) einzusetzen, damit auch Menschen mit Behinderung für die Ausübung des Ehrenamtes davon profitieren können.

Begründung:

Im Ergebnis der umfangreichen Anhörung der Version 2.0 des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne der Umsetzung einer zeitgemäßen, an der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen orientierten Inklusions- und Teilhabepolitik haben sich Maßnahmen ergeben, die noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Diese werden durch den Entschließungsantrag aufgegriffen und die Landesregierung wird gebeten, auch diese Maßnahmen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen umzusetzen.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Becker

Rothe-Beinlich